

**Jahresabschluss 2007 der SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH
– Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung**

Beschluss: (36:0 Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat stimmt dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2007 der SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH in der vorgelegten Form zu und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2007, vom Bericht des Aufsichtsrates und vom Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Leonberg/Stuttgart, wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 3.730.208,89 € und einem Jahresüberschuss von 19.278,15 € wird hiermit festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss der SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH in Höhe von 19.278,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH wird jeweils für das Geschäftsjahr 2007 Entlassung erteilt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung der Gesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen.

Das Geschäftsjahr 2007 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 19.278,15 € (Vorjahr 16.147,08 €). Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 46 T€ bedeutet dies ein Rückgang um 27 T€, welcher insbesondere durch die Folgen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Beteiligung Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH verursacht wurde. Dem Jahresüberschuss liegen Erträge in Höhe von 1.913.423,22 € und Aufwendungen in Höhe von 1.894.145,07 € zu Grunde.

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.145 T€ auf 3.730 T€ erhöht, d. h. um 1.585 T€ oder + 73,92 %. Ursache für diesen Anstieg sind vor allem die Investitionen auf dem Gebiet der Heizungsanlagen sowie die Erhöhung des Stammkapitals. Im Einzelnen stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktivseite:

Aktiva in T€	Veränderung in %	Veränderung 2006/07	2007	2006
Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital		500	500	
Anlagevermögen GESAMT	36,42	645	2.415	1.770
- Sachanlagen	374,60	645	817	172
- Finanzanlagen	0,00	0	1.598	1.598
Umlaufvermögen GESAMT	115,02	431	805	375
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154,67	474	780	306
- Kassenbestand/Bankguthaben	-62,81	-43	25	68
Rechnungsabgrenzungsposten		10	10	0
Bilanzsumme	73,92	1.585	3.730	2.145

Passivseite:

Passiva in T€	Veränderung in %	Veränderung 2006/07	2007	2006
Eigenkapital GESAMT	145,25	519	877	357
- Stammkapital/ Gezeichnetes Kapital	192,31	500	760	260
- Gewinnvortrag	19,85	16	97	81
- Jahresüberschuss	19,39	3	19	16
Empfangene Ertragszuschüsse		146	146	
Rückstellungen	-75,18	-47	15	62
Verbindlichkeiten	56,05	967	2.692	1.725
Bilanzsumme	73,92	1.585	3.730	2.145

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im November 2007 sowie in den Monaten April und Mai 2008 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Hamburg, Zweigniederlassung Leonberg/Stuttgart, durchgeführt. Entsprechend dem Bestätigungsvermerk vom 23.05.2008 führte die Prüfung zu keinen Einwendungen.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 52 Absatz 1 GmbHG in Verbindung mit § 171 Absatz 1 Satz 1 AktG verpflichtet, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Behandlung des Jahresüberschusses zu prüfen und in der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis schriftlich zu berichten. Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung unterliegt dann der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

Die erforderliche Aufsichtsratssitzung findet am 17.07.2008 statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Die SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen über die Stadtwerke Ettlingen GmbH.

Die Oberbürgermeisterin vertritt gemäß § 104 GemO die Stadt Ettlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH. Die Stadtwerke Ettlingen GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der SWE Servicegesellschaft für Energiedienstleistungen mbH durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Ettlingen GmbH vertreten. Die Ausübung der Gesellschaftsrechte wurde auf die Oberbürgermeisterin übertragen.

Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte bei der Abstimmung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung in der Gesellschafterversammlung bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats liegt der Jahresabschluss mit den entsprechenden Anlagen 1 bis 6 bei.

- - -

Stadtrat Fey berichtet, dass die Servicegesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 19.278 € erwirtschaftet habe und dieser Betrag auf neue Rechnung vorgetragen werden solle, da sich eine Ausschüttung nicht lohne. Er informiert darüber, dass die Servicegesellschaft 664.000 € in fünf Heizzentralen investiert habe und die Beteiligung in Bad Herrenalb schlechter gelaufen sei als gedacht, da die Geschäftsleitung zu spät Strom eingekauft habe und aus diesem Grund ausgetauscht worden sei.

Stadträtin Baron bedankt sich bei dem Geschäftsführer und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Dr. Asché schließt sich seiner Vorrednerin an und stimmt der Verwaltungsvorlage für die SPD-Fraktion zu.

Stadtrat Siess erkundigt sich nach den Schwierigkeiten bei den Stadtwerken Bad Herrenalb.

Stadträtin Zeh und Stadtrat Dr. Böhne stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Geschäftsführer Oehler informiert, dass man im Jahr 2007 weniger Ertrag gehabt habe, da erstmalig eine Prüfung in Herrenalb stattgefunden habe. Er ergänzt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 abgebrochen werden musste und es ein Versäumnis beim Energieeinkauf gegeben habe. Er betont, dass die hohen Kosten nicht an die Kunden weitergegeben werden sollten.

Ohne weitere Aussprache wird mit 36:0 Stimmen (2 Enthaltungen) oben stehender Beschluss gefasst.

- - -